

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich
des „Illustrir. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 25 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

45. Jahrgang.

Sonnabend, den 18. Juni

1898.

Nr. 21.

Beihilfen für Volksbibliotheken betr.

Diejenigen Gemeinden des Bezirks, welche zur Begründung oder Erweiterung einer Volksbibliothek für das laufende Jahr eine Staatsbeihilfe erbitten wollen, haben bezügliche Gesuche unter Verwendung des vorgeschriebenen Formulars — Nr. 220 des Formular-Magazins von G. Maukisch in Freiberg — spätestens

bis zum 8. Juli ds. Jrs.

anher einzureichen.

Später eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Schwarzenberg, am 16. Juni 1898.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Führer v. Wirsing.

Lschr.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Impfgesetzes vom 8. April 1874 und der dazu ergangenen Ausführungsverordnung vom 20. März 1875, sowie der weiteren Vorschriften hierzu vom 10. Mai 1886 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die unentgeltlichen öffentlichen Impfungen gleichwie im Vorjahr in der Turnhalle hier selbst stattfinden, und zwar in nachstehender Reihenfolge:

I. Zur Erst-Impfung kommen

Dienstag, den 14. Juni 1898, Nachm. 3 Uhr

diejenigen impflichtigen Kinder, deren Namen mit A bis N.

Mittwoch, den 15. Juni 1898, Nachm. 3 Uhr

diejenigen dergleichen, deren Namen mit O bis Z anfangen.

Impflichtig sind alle diejenigen Kinder, welche

a) im Jahre 1897 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugnis die natürlichen Blättern überstanden haben,

b) in früheren Jahren geboren sind und der Impflicht noch nicht genügt haben, oder wegen Krankheit ärztlicherseits von der Impfung vorläufig befreit oder in den letzten Jahren ohne Erfolg geimpft worden sind.

Sämtliche zur Erst-Impfung gekommenen Kinder sind

Mittwoch, den 22. Juni 1898, Nachm. 3 Uhr

zur Nachschau vorzustellen.

II. Die Wiederimpfung (nach zurückgelegtem 12. Lebensjahr) erfolgt

Sonnabend, den 18. Juni 1898, Nachm. 3 Uhr

für diejenigen Kinder, welche

a) im Jahre 1886 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugnis in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blättern überstanden haben, oder mit Erfolg geimpft worden sind,

b) in früheren Jahren geboren sind und der Impflicht noch nicht genügt haben, oder wegen Krankheit ärztlicherseits von der Wiederimpfung vorläufig befreit oder in den letzten Jahren erfolglos wiedergeimpft worden sind.

Zur Nachschau sind diese Kinder

Sonnabend, den 25. Juni 1898, Nachm. 3 Uhr

vorzustellen.

Die Impfungen werden vom Impfarzt Herrn Dr. med. Schlamm hier vorgenommen.

Besondere Bestellzettel werden nicht ausgegeben.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Aus Anlaß des Sterbetages Kaiser Friedrichs III. (15. Juni 1888) und des Prinzen Friedrich Karl (15. Juni 1886) besuchte das Kaiserpaar die Gruft des erzähler in der Friedenskirche zu Potsdam und ließ auch an dem Sarkophag des Prinzen Kränze niederlegen.

— Beim Fürsten Bismarck ist in den letzten Tagen wieder eine heftige und schwerhafte Venenentzündung am rechten Bein aufgetreten. Prof. Schwinger hat sich nach Friedreichsruh begeben. Auch Graf Herbert Bismarck ist dort eingetroffen. Im Übrigen ist das Allgemeinbefinden des Fürsten zufriedenstellend.

— Würzburger und Münchener Blätter melden den Abschluß der polnischen Preußen und Bayern geführten Verhandlungen über den obersten bayerischen Militärgerichtshof. Der „Würzburger General-Anzeiger“ will aus bester Quelle erfahren haben, daß zwischen dem Kaiser und dem Prinzregenten von Bayern eine Einigung dahin erzielt sei, daß an die Stelle des bayerischen Generalauditorats ein bayerischer Senat des Reichsmilitärgerichtshofs tritt, welcher in München verhandelt.

— Die „Kölner Zeitung“ meldet: Nach zuverlässigen Erfundungen sind alle Kombinationen, welche die spanische Presse und politischen Kreise daran trüpfeln, daß Deutschland angeblich aus seiner Neutralität in der Philippinen-Frage herauszutreten beabsichtige, völlig unbegründet. In amtlichen spanischen Kreisen findet man die Ankunft deutscher Schiffe in Manila auch durchaus natürlich, da große deutsche Interessen dort Schutz erhalten.

— Russland. Daß das heutige Russland bei seiner mächtigen industriellen Entwicklung entschlossen ist, den Weltbewerb mit den europäischen Kulturstaten nach allen Richtungen aufzunehmen, beweist am besten die großartige Vertheilung des Kaiserreichs an der Pariser Weltausstellung im Jahre 1900. Das Russland zum ersten Male in Paris aussielte, hatte es nach einer Zusammenstellung Sydowows nur 2232 Quadratmeter Raum zur Verfügung, und die Ausstellungskosten beliefen sich auf 260,000 Rubel. Auf der Wiener Ausstellung im Jahre

1873 hatte es bereit einen Flächenraum von 5891 Quadratmetern gefordert, und die Kosten stiegen auf 281,000 Rubel. Auf der Pariser Ausstellung 1878 hatten die Russen eine Fläche von 6500 Quadratmetern, und die Kosten betrugen 409,000 Rubel. Auf der Ausstellung in Chicago 1893 nahm Russlands Anteil etwas mehr als 10,000 Quadratmeter ein, während die Kosten 607,000 Rubel erreichten. Auf der Pariser Weltausstellung von 1900 aber wird Russland nicht weniger als 25,000 Quadratmeter zur Verfügung haben und mit einem Kostenaufwand von 2 Mill. Rubel, also etwa der Summe, die auch das Deutsche Reich aufgeworfen hat, aufzutreten. Diese Zahlen befinden den industriellen Fortschritt, den Russland seit 25 Jahren gemacht hat. Auch in der Geschlossenheit des Ausgestellten werden die Russen auf der nächsten Ausstellung glänzen: es werden ungeheure Anstrengungen gemacht, daß nur Gegenstände ersten Ranges nach der französischen Hauptstadt kommen.

— Frankreich. Das langlebige Ministerium Meline ist endlich auch zu Hause gekommen. Nachdem die Wahlen schon keine sichere Mehrheit für das Kabinett ergeben hatten, war der Sturz vorzusehen. Nach einer mehrjährigen Debatte über die allgemeine Politik der Regierung wurde mit 50 Stimmen Mehrheit eine Tagesordnung mit einem republikanischen Zusatz angenommen, gegen welch letzteren sich Meline ausdrücklich verwahrt hatte. Infolgedessen hat das Ministerium Meline sein Entlassungsgesuch eingereicht. Voraussichtlich wird Dupuy oder Ribot ein neues Kabinett bilden, jedenfalls aber wird Hanotaux auch im neuen Kabinett das Ministerium des Auswärtigen behalten.

— England. London, 16. Juni. Als der deutsche Botschaftssekretär Graf Arco-Vallley gestern Nachmittag kurz nach 5 Uhr das Botschaftspalais verließ, gab eine Person zwei Revolverschläge auf ihn ab. Die erste Kugel streifte den Rücken des Grafen, die zweite drang in das Fleisch des rechten Oberarmes. Auf einen Polizisten, welcher herbeilte, gab der Mann noch einen dritten Schuß ab, welcher indessen an dem Taschenbuch des Beamten abprallte. Mit Hilfe des Polizisten wurde der Thäter sodann verhaftet und abgeführt. Derselbe ist ein Engländer namens John Todd, etwa 40 Jahre alt, ist Schuhmacher und wohnt im Lambeth-Viertel. Graf Arco-Vallley konnte

Die Kinder müssen zum Impstermine mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gekleidet werden.

Eltern, Pflegeeltern und Wormänder werden hierdurch unter Hinweis auf die in § 14 Abs. 2 des Reichsimpfgesetzes angedrohten Strafen aufgefordert, mit ihren unter I a und b bezeichneten impflichtigen Kindern oder Pflegebefohlenen in den anberaumten Impsterminen zu erscheinen und die geimpften Kinder zur festgelegten Zeit zur Nachschau zu bringen.

Es ist Jedermann freigestellt, die Erst- oder Wiederimpfung der Kinder durch Privatärzte bewirken zu lassen. In diesem Falle sind jedoch die Eltern, Pflegeeltern und Wormänder verpflichtet, bis Ende September laufenden Jahres mittels der vorgeschriebenen Bescheinigungen den Nachweis zu führen, daß die Impfung ihrer Kinder erfolgt ist, oder aus welchem geleglichen Grunde sie zu unterbleiben hatte. Diejenigen, welche die Führung dieses Nachweises unterlassen, werden mit Geldstrafe bis zu 20 Mark und diejenigen, deren Kinder oder Pflegebefohlenen ohne geleglichen Grund der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung ganz entzogen geblieben sind, mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Eibenstock, den 4. Juni 1898.

Der Rath der Stadt.
Hesse.

Bekanntmachung.

Sonntag, den 19. Juni 1898, Vormittags 7 Uhr
findet eine Übung der städtischen Pflichtfeuerwehr statt.

Die Mannschaften stellen im Magazingarten.

Abzeichen sind anzulegen.

Uinetzschdigtes oder nicht genügend entschuldigtes Ausbleiben, verspätetes Erscheinen, sowie jeder Ungehorsam gegen die Befehle, insbesondere das Rauchen im Dienste wird unbeschlich mit Geldstrafe bis zu 10 Mark oder entsprechender Haft bestraft.

Mit Rücksicht auf die früheren mangelhaften Entschuldigungen weisen wir noch besonders darauf hin, daß sich vorher rechtzeitig bei den betreffenden Zugführern unter Angabe der Gründe schriftlich oder mündlich zu entschuldigen ist.

Eibenstock, am 13. Juni 1898.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Gras-Versteigerung.

Die diesjährige Grasnutzung auf der am Rothen- und Weißbach unterhalb Hundshübel und Unterlüßengrund, sowie bei Muldenhammer gelegenen Kunstwiesen des Staatsforstreviers Hundshübel soll

Mittwoch, den 22. Juni 1898

gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu gebenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Zusammenkunft: früh 8 Uhr an dem ehemaligen Leistnermühlengrundstück zu Hundshübel und Nachmittags 4 Uhr am Wehrberg bei Muldenhammer.

Rgl. Forstrevierverwaltung Hundshübel und Rgl. Forstrentamt Eibenstock, Hart.

am 16. Juni 1898.

Gnächtel.

Gnächtel.